

III. Die leerstehenden Wohnungen.

1. Allgemeines.

Die bei der Zählung der leerstehenden Wohnungen verwandte Wohnungsart beschränkt sich auf die schon seither bei den jährlichen Zählungen gestellten Fragen. Es wurde gefragt nach der Lage der Wohnung im Vorder- oder Hinterhaus, nach ihrer Höhenlage, nach der Zahl der heizbaren Zimmer, der nicht heizbaren Zimmer und Kammern und der Küchen. Bei Wohnungen mit Gewerberäumen wurden Angaben über die in diesen Räumen geübte Beschäftigung verlangt. Weiter wurden erfragt die Dauer des Leerstehens, die Bezugsfähigkeit, der Zeitpunkt, zu dem eine noch leerstehende Wohnung vermietet ist, die besonderen Gründe des Leerstehens und der jährliche Mietpreis. Als leerstehende Wohnungen waren auch solche in die Karte einzutragen, die bereits vermietet, aber noch nicht bezogen waren, und solche, die zurzeit noch nicht bezugsfähig waren, aber bis Anfang Januar 1911 bezugsfähig wurden. Im weiteren sei auf die umstehend beige druckte Fragekarte mit ihren Erläuterungen verwiesen.

2. Leerstehende Wohnungen im allgemeinen und leerstehende Mietwohnungen.

Am 1. Dezember 1910 wurden 2315 leerstehende Wohnungen gezählt. In dieser Zahl sind nicht einbegriffen die Wohnungen in Neubauten, die nicht bis zum 1. Januar 1911 bezugsfähig wurden; ferner diejenigen Wohnungen, welche infolge Umbaus oder Vornahme von Reparaturen oder aus sonstigen Gründen bis zum genannten Zeitpunkte nicht beziehbar waren. Einbezogen sind dagegen 306 Wohnungen, die zwar am Zähltag noch nicht, jedoch bis zum 1. Januar 1911 bezogen werden konnten (hiervon waren 144 am Zähltag bereits vermietet) und 638 leerstehende, am Zähltag jedoch bereits vermietet gewesene sonstige Wohnungen.

Sofort beziehbar und nicht vermietet waren am Zähltag 1371 Wohnungen.

Die leerstehenden Wohnungen gliederten sich in

2169	Mietwohnungen ohne Gewerberäume,
115	Mietwohnungen mit Gewerberäumen,
26	Eigentümer-, Dienst- und Freiwohnungen ohne Gewerberäume,
5	Eigentümergebäude mit Gewerberäumen.